



## KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 17. Mai 2022  
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

### **M 636 Motion Winiger Fredy namens der Staatspolitischen Kommission (SPK) über die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.  
Fredy Winiger ist nicht mehr im Rat vertreten. Die Motion wurde von Angela Lüthold übernommen.

Markus Schumacher und Fabrizio Misticoni beantragen Ablehnung.

Angela Lüthold: Die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips hat einen langen Leidensweg hinter sich. Die Staatspolitische Kommission (SPK) dankt der Regierung für die Stellungnahme zur Motion M 636. Darin wird die geschichtliche Entwicklung sehr gut dargelegt, angefangen beim Entwurf für die Kantonsverfassung, wo der damalige Grosse Rat die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips gestrichen hat, bis zur mittels einer Motion verlangten Botschaft B 1, auf welche unser Rat jedoch nicht eingetreten ist. Der Kantonsrat hat den Planungsbericht über die politische Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern zur Kenntnis genommen und darin mit der Massnahme 16 den Grundstein gelegt, die Diskussion über das Öffentlichkeitsprinzip als Entwicklungsmöglichkeit neu anzustossen. Die Anforderungen dazu sind die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an die Transparenz des Staates, und diese sind gestiegen. Das Öffentlichkeitsprinzip soll das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Verwaltung stärken. Der Kanton Luzern ist der letzte Kanton ohne Öffentlichkeitsprinzip, was heute nur noch schwer zu begründen ist. Für eine funktionierende Demokratie bildet Vertrauen der Grundstein, und Vertrauen bedeutet auch eine positive Wahrnehmung des Handelns. Aus diesen Gründen beantragt die SPK eine erneute Diskussion über die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips. Die SPK beschäftigte sich an mehreren Sitzungen mit dem genannten Thema und diskutierte sowohl die Minimalvariante am Beispiel des Kantons Uri wie auch die Maximalvariante am Beispiel des Kantons Zug. Es wurde in der Kommission abgelehnt, dass sich eine allfällige Kostenbeteiligung bei einem übermässigen Aufwand an der Gesetzgebung des Bundes orientieren solle. Ebenso wurde die Streichung mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt, wonach sich das Öffentlichkeitsprinzip auf die Staatsebenen des Kantons beschränken soll. In der Schlussabstimmung wurde der Motion mit 9 zu 3 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Das Luzerner Modell soll das öffentliche Interesse an einer transparenten Verwaltungstätigkeit ermöglichen, jedoch den schutzwürdigen Interessen Privater sowie jenen des Staates Rechnung tragen. Der Aufwand der Verwaltung soll in einem vernünftigen Verhältnis zur Zielsetzung stehen. Eventuell soll eine Kostenerhebung bei einem übermässigen hohen Aufwand in Betracht gezogen werden. Es sollen keine neuen Organe geschaffen werden. Das Öffentlichkeitsprinzip soll sich nur auf die Kantonsebene beschränken. Wie die Regierung in ihrer Stellungnahme schreibt, wird die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips das Vertrauen in die öffentlichen Organe stärken. Im Rahmen eines

Vernehmlassungsverfahren können die Rahmenbedingungen geklärt werden, welche dann auszuarbeiten sind und in die gesetzlichen Grundlagen einfließen sollen. Die Kommission dankt für die Aufmerksamkeit und für die Unterstützung der Motion.

Markus Schumacher: Mit dem Öffentlichkeitsprinzip sollen die Transparenz von Auftrag und Tätigkeit der Verwaltung sichergestellt und somit Vertrauen und Akzeptanz geschaffen werden. Unter diesem Blickwinkel ist das Öffentlichkeitsprinzip Teil des in den letzten Jahrzehnten eingetretenen Kulturwandels hin zu einer offenen Verwaltung in einem demokratischen Rechtsstaat und in einer modernen Informationsgesellschaft. Unter dem Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung ist der Grundsatz zu verstehen, wonach jede Person Anspruch auf Einsichtnahme in die amtlichen Aufzeichnungen oder auf Auskunft über deren Inhalt hat, ohne dass sie ein besonderes schutzwürdiges Interesse nachweisen oder wenigstens glaubhaft machen muss. Im Unterschied zu individuellen Zugangsrechten sollen der Öffentlichkeit mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips amtliche Informationen im Rahmen der massgeblichen gesetzlichen Vorschriften für jedermann generell zugänglich werden. Gilt heute das Geheimhaltungsprinzip mit einem Öffentlichkeitsvorbehalt, so soll künftig das Öffentlichkeitsprinzip mit einem Geheimhaltungsvorbehalt gelten. Der Einzelne – also der Bürger, die Bürgerin oder ein Unternehmen, ein Medienvertreter oder eine Medienvertreterin – hat nicht mehr glaubhaft zu machen oder nachzuweisen, dass er ein besonderes schutzwürdiges Interesse hat, um Zugang zu bestimmten amtlichen Informationen zu erhalten; vielmehr muss die Behörde begründen, wenn sie ihm kein Zugangsrecht zugesteht. Mit dem Öffentlichkeitsprinzip trägt die Behörde die Begründungspflicht und die Beweislast dafür, dass ein bestimmter gesetzlicher Ausschlussgrund im konkreten Fall den freien Zugang verwehrt. Im Unterschied zu den Informationen, welche eine Behörde von sich aus abgibt, bestimmt unter dem Öffentlichkeitsprinzip der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin, worüber er oder sie informiert werden will. Ein Systemwechsel, wie er vorgeschlagen wird, wäre in der praktischen Anwendung mit einem weiten Ermessensspielraum verbunden. Es würde einen klaren Mehraufwand und einen Aufbau von Ressourcen bedeuten, welcher von jemandem bezahlt werden muss. Deshalb beantragt die SVP-Fraktion die Ablehnung der Motion. Das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung gewährt jeder Person auch ohne ein besonderes schutzwürdiges Interesse Anspruch auf Einsichtnahme in amtliche Aufzeichnungen. Es verfolgt ein im Kern absolut berechtigtes Anliegen: Bürgerinnen und Bürger sollen sich über die Abläufe und Entscheide der Behörde ein Bild machen können. In der Praxis werden die angestrebten Ziele aber nicht erreicht, vielmehr droht ein teures Bürokratiemonster. Es sind nur wenige, die gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip umfassende Informationen einfordern, die von teuren Staatsbediensteten mühsam aufgearbeitet werden müssen. Die Kosten dafür trägt zu einem wesentlichen Teil der Staat, also wir alle. Brisantes tritt dabei nicht an die Öffentlichkeit, und die spannenden Fragen bleiben im Hinterzimmer. Auf diesen teuren Fehlmechanismus will die SVP verzichten. Sie nimmt hingegen die Politik in die Pflicht, unter dem heutigen System Transparenz zu schaffen. Erfahrungen zeigen nämlich, dass Kantone und Gemeinden mit einem Öffentlichkeitsprinzip nicht transparenter sind und keine besseren Abläufe und keine zufriedener Bevölkerung haben. Hingegen beschäftigen diese offensichtlich viele Streitfälle über die Auslegung der Regelung und der Verteilung der Kosten. Viele Personen verstehen zudem nicht, dass ihr Fall nun plötzlich auch von Dritten eingesehen werden kann. Diese unnötige Aufregung und den Aufwand können wir den Steuerzahlern ersparen.

Fabrizio Misticoni: Endlich, nach jahrelangem Festhalten an der Geheimhaltungspflicht ist ein Schritt in Richtung Transparenz in Sicht, und doch lehne ich, der in den vergangenen Legislaturen so stark um das Öffentlichkeitsprinzip gekämpft und bei vielen Ratsmitgliedern und für eine Kommissionsmotion geworben hat, zusammen mit einer Minderheit der Grünen diese Motion ab, jedoch sicherlich nicht aus denselben Gründen, wie sie dem Ablehnungsantrag von Markus Schumacher zugrunde liegen. Wir lehnen die Motion ab, obwohl das Thema der Forderung nach maximaler Transparenz der öffentlichen Verwaltung in der DNA der Grünen verankert ist und wir schon seit jeher dafür gekämpft haben oder

eben genau darum. Es hat viele Jahre mit vielen Vorstössen, einige kritische Berichte und dann auch noch eine Botschaft zur politischen Kultur im Kanton Luzern gebraucht, bis bei all den langjährigen Geheimhaltungsveteranen in diesem Rat ein gewisses Umdenken angefangen hat. Der eingegebene Vorschlag in der Kommission ist dann aber aus unserer Sicht nur jenes Maximum an Transparenz, was man eben zugestehen wollte. Es ist jedoch aus unserer Sicht schlicht nur das maximale Minimum. Die Kommissionspräsidentin hat sehr gut zusammengefasst, wie diese minimale Ausstattung der Motion zustande gekommen ist. Wenn eine Mehrheit der Grünen und möglicherweise auch Sie als Parlament diese Motion so mit den festgelegten Einschränkungen verabschieden, dann sind die entscheidenden Leitplanken gesetzt, und die Regierung wird ein Öffentlichkeitsprinzip light gemäss der Motion entwerfen müssen. Mit diesen Einschränkungen orientieren wir uns aber im interkantonalen Vergleich an den Schlusslichtern. Für eine Minderheit unserer Fraktion ist daher klar: Diese Motion wird dem jahrelangen Zurückstehen in Sachen Transparenz überhaupt nicht gerecht. Als einer der letzten Kantone mit Geheimhaltungspflicht würde es uns gut anstehen, uns in dieser wichtigen Frage nicht an den kantonalen Schlusslichtern zu orientieren. Es ist nur schwer nachvollziehbar, warum man da so zurückhaltend und ängstlich ist, denn Transparenz fördert das Vertrauen in die Politik. Sie werden es im Votum meiner Kollegin Gertrud Galliker hören, die Mehrheit der G/JG-Fraktion stimmt dieser Motion zähneknirschend und ohne grosse Begeisterung nach dem Prinzip «Lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach» zu. Aus Sicht der Minderheit ist dieser Spatz allerdings allzu sehr zerzaust und gerupft, als dass er in dieser Motion mit Überzeugung unterstützt werden könnte.

Simon Howald: Bei einigen Themen zeigt sich der Kanton Luzern fortschrittlich und vorne mit dabei, bei anderen liegt er zurück und ist eher ein Schlusslicht. Das Öffentlichkeitsprinzip ist ein Beispiel für Letzteres. Die Zeit ist reif oder sogar schon überreif, bei dieser Thematik nach vorne zu schauen und diese zukunftsgerichtete Veränderung mutig anzupacken und zu den anderen Kantonen aufzuschliessen. Mehr Transparenz fordert seit Jahren nicht nur die GLP, sondern auch Bürgerinnen und Bürger sind in diesem Bereich zunehmend unzufrieden und wünschen sich eine Verbesserung der Situation. Es ist für den Kanton Luzern die Gelegenheit, mit einem fortschrittlichen Öffentlichkeitsprinzip das Vertrauen zwischen Gesellschaft und Staat zu verbessern und die Akzeptanz des Staatsapparates gegenüber der Bevölkerung zu stärken. Dank der Behandlung des Planungsberichtes B 30 über die politische Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern wurde das Thema wieder aufs Tapet gebracht. Durch die Umsetzung der Entwicklungsmöglichkeit Nummer 16 können wir jetzt unter anderem dazu beitragen, die politische Kultur im Kanton Luzern nachhaltig zu verbessern. Die GLP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat Bereitschaft signalisiert, eine neue Vorlage zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im Kanton Luzern auszuarbeiten und vorzulegen. Schlussendlich sind wir der Meinung, dass der Mehraufwand überschaubar und verhältnismässig ist. Gegenläufige Erfahrungen aus anderen Kantonen sind uns jedenfalls nicht bekannt. Die GLP-Fraktion unterstützt selbstverständlich die Motion der SPK und ist für die vollständige Erheblicherklärung.

Daniel Rüttimann: Es geht bei diesem Geschäft nicht oder besser gesagt noch nicht um die genauen Eckwerte des Öffentlichkeitsprinzips sowohl für die Gemeinden wie auch für den Kanton. Es ist jedoch an der Zeit, das Thema Öffentlichkeitsprinzip nach sieben Jahren nun erneut zu prüfen. So kann unser Parlament mit einem positiven Beschluss die Abklärungen dazu anstossen. Der vorliegenden Motion hat die zuständige Kommission SPK sehr deutlich zugestimmt. Es gibt sicherlich Punkte, über welche im nachfolgenden Vernehmlassungsverfahren dann diskutiert werden muss, und solche, wo keine vollständige Einigkeit bestehen wird. Gerade diese offenen, heiklen und eventuell aufwendigen Punkte können dann in der Beratung zur Vorlage politisch diskutiert werden. Aus Sicht der Mitte-Fraktion ist ein pragmatischer Ansatz im Umgang mit dem Öffentlichkeitsprinzip sehr wichtig. Sowohl die Interessen der Öffentlichkeit wie auch jene von Kanton und Gemeinden sollen berücksichtigt und geschützt sein. Zudem muss das ganze Verfahren verhältnismässig sein, und dies auch inhaltlich, verfahrenstechnisch und kostenmässig. Es

wird zudem zu prüfen sein, wie die Umsetzung auf kantonaler Ebene gelöst wird und welche Vorgaben die Gemeinden dadurch zwingend oder optional zu übernehmen haben. Die Mitte-Fraktion unterstützt das Anliegen dieser Motion und stimmt der Prüfung des Öffentlichkeitsprinzips einstimmig zu.

Gertrud Galliker-Tönz: Die G/JG-Fraktion hat sich seit Langem dafür eingesetzt, dass auch der Kanton Luzern sein Öffentlichkeitsprinzip bekommt. Der Kanton Luzern, welcher sich gerade auch in diesem Rat gerne als innovativ darstellt, gehört bei diesem Gesetz zu den Schlusslichtern der Schweiz, wie es auch in der «Luzerner Zeitung» anschaulich beschrieben wurde. Innovation beginnt da, wo der Zeitgeist mit einbezogen wird: Firmen wie auch Kantone schreiben sich heute auf die Fahne, Vertrauen zu bilden, sich zu zeigen und nicht den Anschein zu machen, als müsste etwas versteckt werden. Der Kanton Luzern tat das bis anhin nicht. Nichts wirft mehr Staub auf, als wenn sich die Presse oder die Journalisten einem Thema intensiv widmen. Speziell interessant für diese Art von Journalismus sind die intransparenten Abläufe – auch im Staatswesen. Auch hier spüren wir heute einen neuen Zeitgeist, und wir tun gut daran, präventiv zu handeln. Dies bedeutet, Transparenz zu leben und zu gewähren. Nun liegt Ihnen heute eine Motion vor, die den Regierungsrat beauftragt, ein Gesetz auszuarbeiten, welches das Öffentlichkeitsprinzip regelt. Es ist indes eine zahnlose Motion, die gerade einmal das Minimum will. Die Gemeinden sollen nicht eingebunden werden. Da ist zu hoffen, dass viele es den Gemeinden Sursee, Ebikon und Kriens nachmachen und sich selber ein griffiges Gesetz geben. Auskünfte sollen kostenpflichtig sein, wenn sie etwas umfangreicher sind, weil dem Kanton Kosten entstehen könnten. Aus keinem der Kantone und keiner der Gemeinden mit einem Öffentlichkeitsprinzip gibt es Meldungen, wonach eine Flut an Gesuchen eingetroffen wäre, welche Kosten ausgelöst hätten. Eine Mehrheit der G/JG-Fraktion wird diese Motion überweisen, dies nicht aus grosser Überzeugung, sondern gemäss dem Spatz-Tauben-Motto, wie es Fabrizio Misticoni ausgeführt hat. Wir werden uns jedoch dafür einsetzen, dass das Gesetz zum Öffentlichkeitsprinzip noch an Flughöhe gewinnt und der Kanton Luzern den Beweis antreten kann, dass er bei diesem Thema vorne mit dabei ist.

Irene Keller: Wie wir es nun schon mehrfach gehört haben, ist es an der Zeit, das Thema Öffentlichkeitsprinzip wieder aufzunehmen. Seit der letzten Botschaft B 1 zu diesem Thema im Jahr 2015 haben sich einerseits das Bedürfnis und das Interesse der Öffentlichkeit zur Transparenz nochmals weiterentwickelt. Andererseits darf man aber auch feststellen, dass die Informationspolitik der Behörden ebenfalls eine positive Entwicklung erfahren hat. Der Schritt zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips ist damit erneut kleiner geworden. Bereits 2015 war die FDP grundsätzlich für die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips, sie hat sich dann aber dem damals engen Finanzkorsett gefügt. Die FDP-Fraktion wird der Motion der SPK zustimmen, dies nicht, weil wir der letzte Kanton sind, sondern weil für uns auch im Zusammenhang mit der Digitalisierung und dem Vorliegen der dazugehörigen Botschaft der Zeitpunkt gekommen ist. In der Diskussion ist aber auch klar geworden, dass für uns einige Punkte als Rahmenbedingungen doch wichtig sein werden. Wir denken, dass die schutzwürdigen privaten und staatlichen Interessen zu definieren sind. Es sind somit dem Öffentlichkeitsprinzip Grenzen zu setzen. Es ist ein pragmatischer Weg zu finden. Weder der Kanton Uri mit der schmalsten Version noch der Kanton Zug mit dem äusserst extensiven Rahmen sollen für Luzern bestimmend sein. Es wird wie in vielen Dingen einen Luzerner Weg geben. Da bereits viele Kantone und auch der Bund das Öffentlichkeitsprinzip kennen, müssen aus deren Erkenntnissen Lehren gezogen werden. Das Rad ist nicht neu zu erfinden. Was den Aufwand anbelangt, würden wir gerne das Bild eines «angemessenen Rahmens» benutzen, in welchem es sich bewegen soll. Auch wenn es einfacher wäre, das Öffentlichkeitsprinzip auch auf die Gemeinden auszuweiten, ist es für uns wichtig, die Gemeindeautonomie zu respektieren. Die Gemeinden sollen selber entscheiden, ob sie das Öffentlichkeitsprinzip für sich einführen wollen. Es liegt in ihrer Verantwortung, und wir sind überzeugt, dass sie es wohl nicht alle gleichzeitig, aber nach und nach alle einführen werden. Die FDP-Fraktion wird also der Motion einstimmig zustimmen. An Fabrizio Misticoni: Ich bedaure, dass du noch nicht gelernt hast, dass der politische Weg – vielleicht leider –

immer ein Weg der kleinen Schritte ist und es somit immer noch besser ist, den Spatz in der Hand zu haben als für Jahre die Taube auf dem Dach.

Anja Meier: Freude herrscht, denn was lange währte, wird endlich etwas weniger schlimm. Diese Motion ebnet den Weg, dass Luzern als letzter Kanton eine zeitgemässe Informationspolitik in Angriff nimmt. Dieser unverständliche und in den Augen der SP auch beschämende Sonderstatus des Kantons Luzern als einziger Kanton ohne Öffentlichkeitsprinzip nähert sich langsam aber sicher dem Ende zu. Der ungehinderte Zugang zu amtlichen Informationen ist ein wichtiges Gut für eine freie und demokratische Gesellschaft. Indem das Öffentlichkeits- vor dem Geheimhaltungsprinzip gelten soll, schafft der Kanton Bevölkerungsnähe und stärkt die politische Kultur. Eine Schlüsselfunktion hat das Öffentlichkeitsprinzip auch für die Medienschaffenden, denn diese initiieren Debatten und bringen Missstände in Politik und Verwaltung ans Licht. Gleichzeitig kann auch ich nicht verhehlen, dass auch die SP sich eine etwas visionärere Version gewünscht hätte. Gewisse Vorredner nannten sie pragmatisch. Für uns ist sie schlicht mutlos und basiert auf unnötigen Ängsten vor dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung. Das Öffentlichkeitsprinzip gehört heute zum festen Bestandteil einer entwickelten Demokratie und eines entwickelten Rechtsstaates. Auch eine funktionierende Luzerner Demokratie ist darauf angewiesen, dass die Bevölkerung möglichst gut informiert ist und den Behörden vertraut – in Zeiten von Fake News und Informationskrieg umso mehr. Transparenz ist die Voraussetzung für Prävention und für die Bekämpfung von Korruption oder der Verschwendung von Steuergeldern, was ja ansonsten auch im Interesse von Markus Schumacher liegt. Diese muss es uns etwas wert sein. Das Öffentlichkeitsprinzip kann seine wichtigen Funktionen nur dann wahrnehmen, wenn es nicht durch die Hintertür ausgehebelt wird, sei es durch schwammig formulierte Ausnahmebestimmungen oder erhobene Gebühren. Für die SP ist klar: Gebühren entsprechen grundsätzlich nicht dem Geist des Öffentlichkeitsprinzips, und sie öffnen je nachdem Tür und Tor für Willkür. Wer beurteilt, was ein übermässiger bürokratischer Mehraufwand ist? Deshalb ist es für die SP auch wichtig, dass bei einer Einsichtsablehnung Zugang zu einer Schlichtungsstelle möglich ist. Die Gemeinden bereits jetzt vom Anwendungsbereich auszuschliessen, wäre für die SP ebenfalls nicht notwendig gewesen. Um bei den Vogelanalogien zu bleiben: Die SP sagt heute einstimmig Ja zum Spatz in der Hand, denn aktuell haben wir nicht einmal ein gerupftes Huhn. Die SP hat jedoch nach wie vor die Taube auf dem Dach im Visier. Wir werden uns also auch im Rahmen der Beratung der zu erwartenden Botschaft konstruktiv für ein Öffentlichkeitsprinzip einsetzen, welches seinen Namen auch verdient.

Rahel Estermann: Ich gehöre zur Minderheit der G/JG-Fraktion, welche diese Motion ablehnen wird, und dies obgleich ich mich als Öffentlichkeitsprinzip-Fundi bezeichne, beziehungsweise ich werde sie ablehnen, gerade weil ich ein solcher bin. Ich kann nicht einer Motion zustimmen, die ihre Leitlinien so definiert, dass daraus ein Öffentlichkeitsprinzip light resultiert. Klar werden wir dann in einigen Monaten über die konkrete Vorlage diskutieren, heute definieren wir aber die Leitlinien, was wir bei der Verwaltung bestellen, welcher Art das Öffentlichkeitsprinzip sein soll, welches wir dann diskutieren wollen. An Daniel Rüttimann: Natürlich haben diese Leitlinien einen Einfluss darauf, was herauskommt, selbst wenn wir dann nochmals darüber werden sprechen können; die groben Pflöcke werden heute schon gesetzt. Welche Leitlinien setzen wir hier? Die Gemeinden sind davon ausgenommen, wie bereits ausgeführt. Es gibt aber keinen guten Grund, warum man das Prinzip nicht auch auf diese anwenden sollte. Es ist dort genauso relevant. Mit zwei Ausnahmen haben alle anderen Kantone dies auch so umgesetzt. Es ist auch aus einer praktischen Sicht sinnvoll. Wir kennen so viele Geschäfte, worin beide, Kanton und Gemeinden, beteiligt sind. Zudem heisst es im Vorstoss, dass auf die «schutzwürdigen Interessen Privater sowie des Staates» geachtet werden müsse. «Interessen des Staates» ist eine schwammige Formulierung, die es erlaubt, Gesuche weitgehend abzulehnen. Es gibt aber nur zwei Fälle, in welchen Gesuche abgelehnt werden dürfen: Der eine sind geheime, sicherheitsrelevante Inhalte, und der andere ist, wenn die Privatsphäre von Personen im Sinn des Datenschutzes verletzt wird. Mit der Erwähnung von Interessen des Staates öffnen

wir die Tür zur Ablehnung vieler Gesuche, und der Staat muss dann keine Auskunft geben. Zudem steht bereits im Vorschlag, dass die Verwaltung bei einem übermässig hohen Aufwand Gebühren erheben kann. Die ist wiederum etwas Schwammiges, das so ausgelegt werden kann, dass dies und jenes zu teuer wird. Journalistinnen und Journalisten und auch die Zivilgesellschaft gehören normalerweise nicht zu den vermögenden Akteuren, welche sich somit scheuen werden, solche Informationen nachzufragen. Als Höhepunkt verbietet der Vorschlag auch gleich noch, dass neue Organe oder Stellen zur Abwägung von Rechtsschutz und Interessen geschaffen werden. Dies ist aber ja genau das, was wir wollen, nämlich dass man sich gegen den Staat wehren kann, wenn man das Gefühl hat, nicht richtig behandelt zu werden. Dies alles zeigt, in welchem restriktivem Geist dieses Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Luzern daherkommen wird. Um bei der Voliere zu bleiben, ist dies insgesamt zu wenig Spatz in der Hand, es ist eine eigentliche Farce. Es droht die Gefahr eines Öffentlichkeitsprinzips auf dem Papier, welches in der Praxis aber zu hohe Hürden aufweist. Ich bin enttäuscht, im Luzerner Kantonsrat nicht weiter zu sein, denn wir brauchen dringend ein Öffentlichkeitsprinzip. Mit dieser Motion ist allerdings niemandem gedient. Daher werde ich sie heute ablehnen und schlage vor, nochmals über die Bücher zu gehen.

Hans Stutz: Als Medienschaffender gehöre ich seit langer Zeit zu jenen, die das Öffentlichkeitsgesetz verlangt haben. Wenn ich nun gewisse Vorbehalte höre, so habe ich eine ungute Vorahnung für die kommenden Diskussionen. Diese gründet zum einen darin, dass man hier offensichtlich eine neue Definition schaffen will, wo es doch beim Bund schon eine anerkannte gibt, in welcher die Bedürfnisse des Staates und der Privaten eindeutig festgelegt sind, und in der Zwischenzeit ist dazu auch eine umfangreiche Rechtsprechung entstanden, die funktioniert. Zum anderen gibt es das seitens der SVP angeführte Thema mit dem Aufwand. In den rund 25 Jahren, in denen in der Schweiz beim Bund oder einzelnen Kantonen das Öffentlichkeitsprinzip Bestand hat, hat noch keine Institution je darüber geklagt, dass sie deswegen zu viel zu tun gehabt hätte. Einzelne Stimmen zweifelten gar am Öffentlichkeitsprinzip, weil es ja doch so wenig gebraucht werde. Die Drohung der Medienschaffenden mit einem Übereifer wurde von diesen leider nicht eingelöst. Dann gab es ja auch schon Volksabstimmungen zu diesem Öffentlichkeitsgesetz, weil sich eben Kantone nicht daran hielten oder es ihnen nicht gelungen war, ein Öffentlichkeitsprinzip einzuführen, wobei diese Abstimmungen dann Mehrheiten für solche Initiativen von über 70 Prozent ergaben. Ich bin mir ziemlich sicher, es wäre im Kanton Luzern von der Grössenordnung her ähnlich.

Andreas Bärtschi: Ich richte mich mit meinem Votum an die Minderheit der Grünen, welche diese Motion aus ideologischen Gründen ablehnen. Wir brauchten ganze zwei Jahre, bis wir die Motion in dieser Form nun im Rat beraten dürfen. Wenn wir sie heute annehmen, so haben wir etwas, über dessen Umsetzung wir im Rat diskutieren können. Wenn wir sie heute aus ideologischen Gründen ablehnen, so stehen wir wiederum auf Feld eins. Daher hoffe ich, eine zustimmende Mehrheit zu finden.

Ylfete Fanaj: Die Beratung der Botschaft B 1 fand im Jahr 2015 statt. Dabei sind die Bürgerlichen nicht auf die Vorlage eingetreten und wollten somit nicht einmal über die Vorlage diskutieren. Die damals genannten Gründe wurden vorher von Markus Schumacher wiederholt. Sieben Jahre später sind wir wieder vor einer Vorlage. Es braucht etwas Zeit, aber auch die Bürgerlichen sind lernfähig. Selbst wenn wir jetzt mit der vorliegenden Vorlage überhaupt nicht zufrieden sind, sehen wir so doch den Schritt, den sie wenigstens darstellt. Ich werde dieser Motion zustimmen und nicht aufhören, daran zu glauben. Ich werde aber auch nicht ruhen und in der Vernehmlassung, der Ratsdebatte und den weiteren Jahren immer wieder Anträge stellen, damit die Vorlage verbessert wird. Jetzt ist es aber notwendig, diesen Schritt zu tun, um eine Vorlage zu bekommen, damit wir das Öffentlichkeitsprinzip endlich einführen können, aber auch damit die Bürgerlichen merken, dass es gar nicht so schlimm ist und sie sich zu grosse Sorgen gemacht haben. Damit erhoffe ich mir, in ein paar Jahren weiter zu sein. Daher müssen wir heute der Motion zustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Die Präsidentin der SPK hat die bewegte Geschichte von der Verfassungsänderung über die Botschaft B 1 bis zum heutigen Tag mit dem Planungsbericht gut dargestellt. Ich vermute, dass 2015 tatsächlich die Ängste vor dem Aufwand in einer Zeit der Konsolidierungspakete der Beweggrund gegen das damalige Einführen des Öffentlichkeitsprinzips waren. Die Ängste für die Mehraufwände für den Kanton sind heute nicht mehr wirklich begründet, weil ja Erfahrungen aus fast allen anderen Kantonen vorliegen. Das damalige Hauptargument ist damit nicht mehr gegeben. Die Regierung war stets für dieses Öffentlichkeitsprinzip und spricht sich auch diesmal dafür aus, damit es vorwärtsgehen kann. Wir haben schon ein wenig eine Zeitenwende. Ich zitiere aus den Voten: Die Geheimnisveteranen sind offenbar umgeschwenkt, aber die Fundis sind nun dagegen. Dies ist doch ganz erstaunlich. Wir sind aber alle lernfähig, und dazu gehört auch, dass wir heute nicht eine Vernehmlassungsdebatte führen, sondern lediglich dem Regierungsrat den Auftrag erteilen, eine Vernehmlassungsbotschaft zu präsentieren. Die Diskussion über die Rahmenbedingungen soll dann anhand dieser Vernehmlassungsbotschaft geführt werden, wie es vorhin Ylfete Fanaj treffend gesagt hat. Ob es dann ein Spatz, eine Taube, ein Adler oder eine Grille ist, werden wir ja dann sehen. Letztlich soll man die verschiedenen Rahmenbedingungen diskutieren, etwa ob es auch für die Gemeinden Gültigkeit haben soll. In diesem Sinn beantragt Ihnen die Regierung die Zustimmung zu dieser Motion.

Der Rat erklärt die Motion mit 81 zu 21 Stimmen erheblich.